

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 253

K u n d m a c h u n g

Nro. 3306.

des Concurfes zur Befetzung der erledigten Caffiersstelle bey der k. k. Kreiscaffa zu Willach.

(3) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat zur Wiederbefetzung der in Erledigung gekommenen Caffiersstelle bey der k. k. Kreiscaffa zu Willach, mit welcher Stelle ein Gehalt von jährlichen Acht Hundert Gulden M. M. und die Verpflichtung zu einer Cautionsleistung von Zwey Tausend Gulden Metall-Münze W. W. im-Baren, oder mittelst eines auf gleiche Münze und Währung lautenden, mit Pragmatical-Sicherheit versehenen fideijurorischen Instrumentes verbunden ist, mit hohem Hofdecrete vom 3. d. M. Nro. 4797 die Ausschreibung eines Concurfes anzuordnen geruhet.

Dieses wird hiermit mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß man den Concurf-Termin bis zum 10. April d. J. zu bestimmen befunden habe.

Es haben demnach Jene, welche die gedachte erledigte Stelle zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Cassa angestellt sind, ihre mit den Beweisen der bisherigen Dienstleistung und der Cautionsfähigkeit documentirten Gesuche, in welchen sich auch über das Nationale, Stand, Alter und sonstige Eigenschaften auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine bey dieser Landesstelle einzureichen. Jene aber, welche nicht schon bey einer landesfürstlichen Cassa angestellt sind, haben außerdem binnen des gedachten Concurstermines die mit den hohen Hofkammerdecreten vom 3. September und 17. December 1819 Nro. 37344 und 52895 vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und sich darüber, so wie über die sonst noch in den gedachten hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen; für den Fall aber, daß sie bey einer anderen Cassa sich der Prüfung zu unterziehen wünschten, sich dießfalls gehörigen Orts zu verwenden, damit das Prüfungsope- rat noch vor Ablauf des Concurf-Termines hieher gelange.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 24. Hornung 1826.

Benedict Mansuet von Fradenek,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 258.

Verlautbarung,

Nro. 4230.

wegen Verpachtung der Fiumaner, dem Studien- und Religionsfonde gehörigen Zehente und Liveness.

(3) Am 31. März l. J. wird auf ein Jahr, das ist vom Ende April 1826 bis dahin 1827, die Pachtversteigerung der Fiumaner, dem Studien- und Religionsfonde gehörigen Zehente und Liveness in der königlichen ungarischen Stadt Fiume um den Fiscalpreis von 660 fl. M. M. vorgenommen werden.

Die näheren Bedingungen können die Pachtlustigen bey dem königlichen Meergüter-Inspector, Michael von Benaldi, zu Fiume einsehen.

Laibach am 3. März 1826.

Joseph Freyherr von Flödnigg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

## K u n d m a c h u n g

der Veräußerung des, dem k. k. Nieder-Oesterreichischen Religions-  
Fonde gehörigen, sogenannten St. Pöltner Freyhofes  
in Wien, in der Krugerstraße Nr. 1007.

Am 10. April 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird der, dem Nieder-Oesterreichischen Religions-Fonde gehörige, sogenannte St. Pöltner Freyhof in Wien, in der Krugerstraße Nr. 1007, im Wege der öffentlichen Versteigerung, im Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, zum Verkaufe ausbebothen werden.

Der Ausrufspreis ist 10882 fl. (zehntausend achthundert achtzig zwey Gulden) Conventions-Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung dieses Hauses die, mit Circular-Berordnung der Regierung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, in Hinsicht dieses Hauses, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag laufende, vorläufig von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen.

Der Erstehet dieses Hauses hat das Drittheil des Kauffchillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conventions-Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder die verbleibende Hälfte, kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Hause in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren,

von jenem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung des ersten Drittheiles oder der ersten Hälfte der Kauffumme erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Dieserjenigen, welche das Haus in Augenschein nehmen wollen, haben sich an das k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamt in Wien, im Jacober-Gäßchen Nr. 799, zu wenden.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten, die Beschreibung des Hauses und die ausführlichen Kaufsbedingungen, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden.

Von der k. k. Nied. Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Wien den 14. Februar 1826.

Z. 255.

(3)

ad No. 55.

St. O. B.

## K u n d m a c h u n g

der Veräußerung einiger, dem Bruderschafts-Fonde gehöriger, in der Hauptgemeinde Visinada, im Bezirke Montona, Istrianer Kreises, liegenden Realitäten.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decretes vom 14. Jänner d. J., Z. 1116, wird am 6. April d. J., bey dem k. k. Rentamte in Montona, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Montona liegenden, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

1) des zum aufgehobenen Hospitium della Madonna dei Campi gehörigen, aus Aecker-, Wiesen- und Wald-Gründen, aus einem Kloster- und Wohngebäude, dann Stallung, verschiedenen Fahrnissen, Werkzeugen und Vieh bestehenden Meierhofes, im Flächenmaße von 103 Joch 1348 1/2 Quadratklaster, geschätzt auf = = = = 3767 fl. 35 kr.

- 2) des zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, berebten Ackergrundes, im Flächenmaße von 217 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = 2 fl. 18 fr.
- 3) des zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Waldgrundes von 162 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = = = = 2 fl. 1 fr.
- 4) eines zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Ackergrundes von 66 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = = = = 53 fr.
- 5) der drey, zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Weinreben Pflanzungen, geschätzt auf = = = = = = = = 4 fl. 19 fr.
- 6) des zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Ackergrundes, im Flächenmaße von 408 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = = = = 3 fl. 50 fr. und endlich
- 7) des ebenfalls zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, berebten Ackergrundes, Verbon genannt, im Flächenmaße von 1333 1/2 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = = = = 8 fl. 3 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barem Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillinges binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kauffchillinges herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufustigen bey dem k. k. Rentamte in Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial = Commission.

Triefst am 18. Februar 1826.

Sigmund Ritter von Mosmillern,  
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 274.

Kundmachung.

2269.

(2) Höherer Anordnung zu Folge soll die Verpflegung des Militärs von 1. May bis Ende October 1826, in der letzten Hälfte des Monats März sichergestellt werden.

Es wird daher die Vornahme der Behandlung für die Verpflegs = Station Laibach auf Mittwoch den 22. März 1826. Vormittag um 10 Uhr bey dem gefertigten Kreisamte Statt haben.

Die tägliche Natural = und Service = Erforderniß besteht beyläufig in:

- |      |                                    |             |
|------|------------------------------------|-------------|
| 1169 | Brod =                             | } Portionen |
| 151  | Hafer =                            |             |
| 21   | Heu = a 8 Pf.                      |             |
| 104  | " a 10 "                           |             |
| 4    | Gehäckstroh = a 1 1/2 Pf.          |             |
| 147  | Bund Streustroh; dann monatlich in |             |
| 99   | Et. 40 Pf. Bettstroh;              |             |

hiezü kommt noch die Verpflegung der während der Contracts = Zeit sich ergebenden Durchmärsche.

Die näheren Bedingnisse, unter welchen diese Verpflegung dem Mindestbietenden überlassen wird, werden den Offerenten am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Nur wird hier noch erinnert, daß das Brod, Hafer und Stroh vom 1. May bis Ende October 1826, daß Heu hingegen vom 1. May bis Ende August 1826 behandelt werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 735.

(3)

Nro. 3318.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia verwitwet gewesenen Panzer, nun verehelichten Nickel, und des Matthäus Kraschowitz, Vormundes der minderj. Josepha Panzer, als Joh. Panzer'sche Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsedicten rücksichtlich der, von der Maria Anna Beltner an Franz Ludwig v. Raditsch unter 31. August 1750 ausgestellten, und unter 19. September 1750 auf das Haus Nr. 5 sammt Garten in der Rosengasse alhier intabulirten Carta bianca pr. 300 fl. K. W., oder 255 fl. D. W. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 1. Juny 1825.

3. 1485.

(3)

Nr. 7185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekanntgemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Mattheusche, Besitzers des Hauses Nr. 42 in der Gradisca = Vorstadt alhier, in die Ausfertigung der Amortisationsedicten rücksichtlich der auf dem gedachten Hause Nr. 42, vorher aber Nr. 1 in der Krakau, vorgeschlich indebite haftenden Sazposten:

- a) des von Rosina Wurjak und ihrem Sohne erster Ehe, Joseph Rappatsch, unter 27. April 1762 über 109 fl. 5 kr. ausgestellten, und zur Sicherheit des Gläubigers Franz Gassl, Gärtners beim Herrn Ignaz Grafen von Auersberg am 18. September 1762 intabulirten Schuldbriefes;
- b) der vom nämlichen Schuldner unter 12. Juny 1762 ausgestellten, und zur Sicherheit des nämlichen Gläubigers am 18. September 1762 intabulirten carta bianca pr. 50 fl.;
- c) des von Rosina Wurjak unter 10. Februar 1764 über 79 fl. 47 kr. ausgestellten, und zur Sicherheit des Andreas Mallessi am 29. Jänner 1765 intabulirten Währbriefes;
- d) der von Rosina Wurjak unter 14. May 1762 über 100 fl. ausgestellten und zur Sicherheit des Andreas Sporrer, Krämers zu Maria-Laufen am 27. July 1765 intabulirten Schuldobligation, hinsichtlich der Intabulations

Certificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden, resp. deren Intabulations-Certificate, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Mattheusche, die obgedachten Urkunden, hinsichtlich der Intabulations-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 28. Novemb. 1825.

### Nemliche Verlautbarung.

§. 262.

Von dem Verwaltungsamte der Fürstbischöflichen Herrschaft Görtschach wird bekannt gemacht, daß den 14. laufenden Monats März, Vormittags um 9 Uhr, der versteigerungsweise Verkauf nachstehender Getreidgattungen, als: 105 Merling Weizen, 236 Merling Hirz, 202 Merling Haber und 15 Merling Hirzbrein, vor sich gehen werde; daher die Kauflustigen dazu zu erscheinen höflichst eingeladen werden.

Herrschaft Görtschach am 5. März 1826.

### Vermischte Verlautbarungen.

§. 242.

E d i c t.

Nr. 346.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Johann Verderber von Gottschee, als Universal-erben des Michael Zepirinischen Verlasses, in den executiven Verkauf der dem Johann Gasparitsch in die Execution gezogenen, auf 203 fl. gerichtlich geschätzten Realität, bestehend in einer halben Bauern Hube, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewilliget, und zur Vornahme der executiven Veräußerung drey Tagsatzungen, die erste auf den 4. April, die zweyte auf den 5. May, die dritte auf den 5. Juny l. J. jederzeit Vormittag 9 Uhr in loco Krapsenfeld mit dem Anhange bestimmt, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Citationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen, und werden auch am Tage der abzuhaltenden Citation bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Gottschee den 1. März 1826.

§. 250.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Capeine von Zellitschenverch, wider Anton Gorschitsch in Ledine, wegen schuldigen 475 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der dem Anton Gorschitsch in Ledine angehörigen, sammt An- und Zugehör auf 321 fl. 15. kr. geschätzten Hube sub Conscr. Nr. 4, Urbar Nr. 168, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu mit dem Anhange des 325. §. a. G. O., drey Termine, und zwar für den ersten der 28. März, für den zweyten der 29. April und für den dritten der 30. May d. J. jedesmahl um 10 Uhr früh im Orte Ledine bestimmt, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Citationsbedingnisse inzwischen in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Idria den 17. Februar 1826.

3. 266.

G d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Abstiftungssache der Staatsberrschaft Sittich gegen ihren renittenten Unterthan Anton Bidiz von Kleinaltendorf, wegen 179 fl. 27 1/2 kr. Urbarial. Schuldigkeit, auf den 51. März d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte eine Liquidations- Tagssagung angeordnet worden, wozu alle jene, die an Obbemeldeten eine Forderung zu machen haben oder an denselben etwas schulden, um sich vor Schaden hüten zu können, entweder selbst oder mittelst gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. Februar 18

3. 251.

(3)

Zu nächst kommenden Georgi dieses Jahres sind zwey große Wiesen- Antheile auf dem Kalbacher Morast für den Heu- und Grummetschlag auf 1, 2 oder 3 Jahre in Pacht auszulassen. Liebhaber belieben sich des Nähern in der deutschen Gasse Nr. 179, im zweyten Stocke rückwärts zu erkundigen.

3. 272.

A n z e i g e.

(2)

M i t h o h e r B e w i l l i g u n g

ist das schon so lange gewünschte Erbauungs- Buch,  
betitelt:

**Thomasha Kempensarja,**

in der krainer'schen Sprache vom Jahre 1807, ganz neu auf Schreibpapier gedruckt erschienen, welches mit vielen Verbesserungen und 5 hiezu anpassenden Kupfer- Bildern, steif gebunden, um den äußerst billigen Preis von 24 kr. in der

Papierhandlung des

**Adam Heinrich Hohn**

am alten Markt Nr. 157 zu haben ist.

3. 273.

L e t z t e B e n e f i c e = V o r s t e l l u n g.

(2)

Dienstag den 14. März 1826 wird im landständischen Schauspielhause, unter der Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile des Ludwig Saurier, zum ersten Mal aufgeführt:

**Agnes van der Lille,**

oder

**Bürgerpflicht und Mutterliebe.**

Historisches Schauspiel (aus der Periode des Abfalls der spanischen Niederlande) in 5 Aufzügen, von Frau Johanna Franul von Weisenthurn, f. k. Hofschauspielerinn.

Hohe! Gnädige! Verehrungswürdigste!

Ich glaube, die Reihe der dießjährigen Benefice- Vorstellungen auf keine Weise würdiger schließen zu können, als mit diesem vorzüglichen Werke der all- gefeyerten Dichterin, aus deren Feder noch nie ein Stück geflossen, das nicht mit dem ausgezeichnetsten Beyfalle aufgenommen wurde. Ihrer, keinem mer- ner Vorgänger noch versagten Huld und Gnade empfiehlt sich

Dero

dankerkfütester

L. Saurier, Schauspieler.

# N a c h r i c h t

von der

k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Die Studienfondsherrschaft Liebeschitz wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 18. Jänner d. J. wird die Studienfondsherrschaft Liebeschitz mit den vereinigten Gütern Nutschitz und Tschernischt am 17. April l. J. um die zehnte Vormittagsstunde in dem Subernialsitzungsfaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese vereinigten Güter liegen im Leitmeritzer Kreise, in einer Entfernung von ungefähr zwey Stunden von der Kreisstadt Leitmeritz, und ihr Ausrufspreis ist auf 261,109 fl. C. M. festgesetzt worden.

Als standbaste Siebigkeiten leisten die Unterthanen:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) An Urbarialgrundzins                                  | 451 fl. 17 1/2 fr. |
| b) An Robotrelution von Gründen                          | 10,976 = 37 — =    |
| c) An Robotrelution von Häusern                          | 3,756 = 3 — =      |
| d) An Erbgrundzins                                       | 8,586 = 33 1/4 =   |
| e) An Getreidzins das Städtchen Wernstadt                | 60 = 37 1/4 =      |
| f) An Zins von neu erbauten Häusern und Kellerzins       | 64 = 13 3/4 =      |
| g) An Töpferzins   | 28 = — — =         |
| h) Vermög Robotablösungscontract zur Naturalzinsgetreid- |                    |

schüttung, und zwar:

die Lischnitzer Gemeinde	14 M <sup>h</sup> . 12 m. Haber,
die Koher Gemeinde	1 = — — =
die Stadt Auscha	30 = 77 1/8 m. Weizen,
	30 = 77 1/8 = Korn, und
	21 = 12 — = Haber,

welche Schuldigkeit jedoch dermahl mit jährlichen 134 fl. 48 fr. W. W. bis zum Jahre 1827 reluiert wird, sodann aber nach einem neuerlichen Ueberkommen von der Obrigkeit in Natur oder im Gelde gefordert werden kann; endlich i) von Zurottgründen auf unbestimmte Zeit 157 fl. 31 3/4 fr. W. W.

(3. Bevl. Nr. 21 d. 14. März 826.)

B

Die Inleute zahlten an der Robotrelution bisher 11 fl., die Juden an Schuzjins 52 fl. 45 kr.

Die auf dieser Herrschaft vormahls bestandenen 12 Meierhöfe, sind gemäß des Robotabolitions- und Meierenzerstückungscontracts vom 8. October 1784, den Unterthanen erbpächlich überlassen, und die Robot auf immerwährende Zeiten in der Art reluit worden, daß sowohl die Relution als die Erbgrundzinsse von den Unterthanen nach ihrer Willkühr entweder in den obengedachten Geldbeträgen, oder in Getreide und Naturalien nach den jedesmahl bestehenden Marktpreisen berichtigt werden kann, woben sie jedoch verbunden sind, der Obrigkeit im Falle der Erforderniß die nöthige Arbeitsauskülfte um die systemisirten Löhne zu leisten.

Zur obrigkeitlichen Disposition sind vorbehalten:

95	Meß.	10	m.	Aecker.
19	=	12 1/4	=	Wiesen.
136	=	— 1/2	=	Huthweiden, und
55	=	15 3/4	=	Gärten.

Von diesen Gründen sind:

90	Mezen	13 1/4	m.	Aecker,
14	=	12 1/4	=	Wiesen,
32	=	15 1/2	=	Gärten

den Beamten theils unentgeltlich, theils auf unbestimmte Zeit gegen einen jährlichen Zins pr. 36 fl. 48 1/2 kr. C. M. überlassen,

71	Mezen	12 3/4	m.	Aecker,
5	=	— —	=	Wiesen,
136	=	— 1/2	=	Huthweiden und
23	=	2 1/4	=	Gärten

aber gegen einen jährlichen Geldzins von 183 fl. 58 1/4 kr. C. M. und 74 fl. 12 1/4 kr. B. W., dann Naturalzins pr. 2 Meß. 5 3/4 m. Korn, 11 Meß. 6 3/4 m. Haber und 11 Centner 80 1/4 Pf. Heu, bis Ende October 1824, 1825, 1826 und 1834 an verschiedene Parteyen verpachtet.

Unter den letztgenannten sind: 80 Mezen Huthweiden frittig, und 23 Mezen 9 3/4 m. Gärten, dann 27 Mezen 8 m. Huthweiden sollen in Erbpacht hintan gegeben werden; wogegen die übrigen zeitweilig verpachteten Gründe contractmäßig gegen eine halbjährige Aufkündigung wieder in eigene Regie übernommen werden können.

Zu der Herrschaft Liebeschitz gehören ferner:

1) Die Schuzstadt Auscha, das gemischte Schuzstädtchen Wernstadt, das unterthänige Stadtl Lewin, dann 13 Dominical- und 57 Stu-

sticalbdörfer, wovon 5 Dominical = und 13 Rusticalbdörfer mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Der Bevölkerungsstand beläuft sich nach der Conscriptiionsrevision vom Jahre 1823 auf 10,714 Seelen, mit Abrechnung der Bevölkerung von 9 Ortschaften, die bey andern Dominien conscribirt sind.

2) Das in obrigkeitlicher Regie stehende Bräuhaus, worin bey vollem Gusse auf 45 Fässer gebräut wird.

Zur Abnahme des Biers sind 55 Schänk- und Wirthshäuser contractmäßig verbunden, und es wurden nach einem Durchschnitte von 6 Jahren alljährlich 1771 Fässer ausgestossen.

3) Das Branntweinhaus, welches dermahl gegen einen jährlichen Zins von 1500 fl. C. M. bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Auch zur Abnahme des Branntweines sind die obigen 55 Wirthshäuser verbunden, und die Auscher Branntweinbrenner zahlen überdieß an Kesselszins alljährlich 4 fl. 40 kr. W. W. in die Renten.

4) Eine Ziegelhütte, die in zwey Abtheilungen auf einen Brand 32,000 Stück Ziegeln faßt.

5) Neunzehn abverkaufte Mühlen, darunter eine Bretsäge, die jährlich 1123 fl. 46 kr. W. W. in die Renten zinsen.

Bey 15 dieser Mühlen steht der Obrigkeit das Vorkaufsrecht zu, und bey 10 derselben ist bey Besitzveränderungen das 5- und 10percentige Laudemium bedungen. Außerdem ist der liebeshiziger Müller contractmäßig verbunden, das Malz für das Bräuhaus unentgeltlich, für das Branntweinhaus aber a 1 1/2 kr. W. W. pr. Megen zu Schrotten, oder wenn Mangel an Wasser bey der eigenen Mühle es nicht zuläßt, für das Bräuhaus auf eigene Kosten und unter eigener Haftung in einer fremden Mühle schrotten zu lassen.

6) Eine abverkaufte Tuchwalkmühle, von welcher jährlich 15 fl. als Zins, und nach Verlauf jedes zwanzigsten Jahres 12 fl. 30 kr. als Laudemium in die Renten entrichtet werden, wobey überdieß noch bey einem Verkaufe das 10percentige Laudemium gezahlt wird.

7) Neun abverkaufte Wirthshäuser, welche jährlich 10 fl. in die Renten entrichten. Bey fünf dieser Wirthshäuser ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bey vier der 5- und 10percentige Laudemialbezug vorbehalten.

8) Dreyzehn abverkaufte Fleischbänke, von welchen ein jährlicher Zins pr. 55 fl. in die Renten einfließt. Bey fünf dieser Bänke steht der Obrigkeit das Vorkaufsrecht zu, und drey zahlen das Laudemium von 5 und 10 Percent,

die vierte aber nebstbey nach Verlauf jeden zwanzigsten Jahres einen Betrag von 6 fl. 30 fr.

9) Ein abverkauftes Backhaus sammt Gründen, wovon jährlich an Zins 20 fl., und bey Besitzveränderungen das gewöhnliche Laudemium entrichtet wird.

10) Sechzehn abverkaufte Schmieden, die jährlich 69 fl. 50 fr. zinsen, mit dem Vorkaufsrechte bey acht, und dem Laudemialbezuge bey sieben dieser Schmieden.

11) Ein abverkauftes Abdeckerhaus mit der Verbindlichkeit der fortwährenden Unterhaltung der Wafenmeisterey und dem Laudemialbezuge.

12) Vierzehn, meist sammt Gründen abverkaufte Wohnhäuser, von welchen ein jährlicher Zins von 30 fl. 25 fr. entrichtet wird. Acht hiervon zahlen bey Besitzveränderungen das 5- und 10percentige Laudemium, und eines nach jedem zwanzigsten Jahre 30 fl. in die obrigkeitlichen Renten; bey vier dieser Gebäude gebührt der Obrigkeit das Vorkaufsrecht.

13) Der mit Ausnahme von den Städtchen Auscha und Wernstadt in obrigkeitlicher Regie stehende Salzhandel. Die genannten Städtchen zahlen für die Ueberlassung dieses Handels 19 fl. 7 1/2 fr. in die Renten.

14) Für die Weinschankgerechtigkeit werden alljährlich 50 fl. W. W., und für eine bis Ende December 1824 gepachtete Weinschänke jährlich 10 fl. C. M. entrichtet; nebstbey aber von der Stadt Auscha die Weindas, nach Befund des Ausschanks gemäß eines sechsjährigen Durchschnitts, beyläufig mit 55 fl. 33 fr. W. W. alljährlich in die Renten gezahlt.

15) An Waldungen 881 n. ö. Morgen, welche systemmäßig in jährliche Holzschläge getheilt sind. Die Nebennutzungen für Waldgraserey und Laubstreu betragen im Jahre 1823, 1059 fl. 57 fr. W. W.

16) Die Jagdbarkeit, welche demahl mit Ausnahme zweyer in eigener Regie stehenden Revierantheile gegen einen Zins von 370 fl. 50 fr. C. M. gegen halbjährige Aufkündigung verpachtet ist. Von den gedachten zwey Revierantheilen sind den Renten nach einem Durchschnitte von sechs Jahren jährlich 654 fl. 26 1/2 fr. W. W. zugestossen.

17) Für die Fischerey im Elbestuffe zahlen die an dem Flusse liegenden Gemeinden alljährlich 8 fl. 30 fr. W. W.

18) Die erforderlichen Gebäude; endlich

19) das Patronat über 4 Pfarr-, 1 Filialkirche, 1 Capelle und 9 Schulen; jenes über die Pfarre zu Straßnitz wird ausdrücklich dem Religionsfonde vorbehalten.

Wer an der Versteigerung, als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 26, 110 fl. 54 kr. C. M. als Caution bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der K. K. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen. Die auf diese Art erlegte oder sichergestellte Caution hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurück treten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber die vom Meistbiethenden bar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beym Abschlusse der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffchillings muß nach erfolgter hohen Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert verzinsel werden!

Bey gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzeren Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Studienfonde erseht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die umständliche Beschreibung und Abschätzung der Herrschaft bey der Staatsgüterverwaltung vorläufig einsehen.

Prag am 2. Hornung 1826.

Z. 235.

(.)

ad Nr. 48.

St. G. B.

## S u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer, im Bezirke Parenzo gelegener Fonds = Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissionsdecretets vom 12. December 1825 Zahl 996, wird am 30. März d. J., in den gewöhn-

lichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cameral-, theils dem Religions- und theils dem Bruderschafts-Fonde gehöriger, im Bezirke Parenzo gelegener Realitäten geschritten werden, als:

- 1) des zweyten Ackergrundes S. Vidal, in der Gemeinde Cittanuova, im Flächenmaße von 1 Joch 254 Quadratklafter, geschätzt auf 48 fl. 41 7/8 fr.
- 2) des Ackergrundes in Daila, nähmliche Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 191 Quadratklafter, geschätzt auf . . . . . 57 fl. 29 1/8 fr.
- 3) des Weidegrundes Castagna, in der nähmlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 708 Q. Kl., geschätzt auf . . . . . 7 fl. 25 6/8 fr.
- 4) des Gartens Busizza, in der Gegend S. Antonio, nähmliche Gemeinde, und im Flächenmaße von 194 Q. Kl., geschätzt auf 29 fl. 52 . . . . . fr.
- 5) des Klostergebäudes dei Trebacanti, in der nähmlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 250 Q. Kl. 3' 9", geschätzt auf 1401 fl. 3 2/8 fr.
- 6) der Kirche S. Antonio Abbate, in der nähmlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 86 Q. Kl. 2', geschätzt auf . . . . . 58 fl. 33 4/8 fr.
- 7) eines Häuschens sammt Garten, in der Untergemeinde Vertenejo, im Flächenmaße von 86 Q. Kl., geschätzt auf . . . . . 56 fl. 19 2/8 fr.
- 8) der Kirche S. Giovanni Battista, in der nähmlichen Untergemeinde, im Flächenmaße von 28 Q. Kl. 2', geschätzt auf . . . . . 34 fl. 54 . . . . . fr.
- 9) der Baustelle der abgebrochenen Kirche S. Ermagora, in der nähmlichen Untergemeinde, im Flächenmaße von 70 Quadrat-Klafter, geschätzt auf . . . . . 1 fl. 36 . . . . . fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Hof-commission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des

Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder in einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. Sollte jedoch der Ersteher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contractabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Real-Caution zu leisten.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, der sich zur sogleichen oder doch frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstigen bey dem k. k. Rentamte in Paronzo eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k. k. Küstenländ. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.  
Eriest am 11. Februar 1826.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

---

Kreisämtliche Verlautbarung.

B. 243.

(3)

N. 2007.

Die hiesige Straf-Anstalt bedarf zur Beschäftigung der Sträflinge 15 Centen Reisten, und 15 Centen rohen Glases, zu welchem Ende mit hoher Sub. Ver-

ordnung vom 24. d., Z. 1217, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet wurde, welche am 21. d. M. März Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Dieserjenigen, welche die Bestellung dieser Artikel zu übernehmen Lust haben, werden hiemit zu dieser Versteigerung mit dem Besatze eingeladen, daß jeder derselben ein Muster des angebotenen Spinnhaars der Versteigerungs-Commission wird vorlegen und der Ersteher den Flachs ganz kostenfrey in das Straßhaus wird abliefern müssen. Uebrigens können die weitem Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 1. März 1826.

---

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 241.

(3)

Nro. 973.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Anna Freyinn v. Refzern, wider Herrn Daniel Freyherrn v. Wolkenberg, Inhaber der Herrschaft Ponowitz, puncto 9128 fl. 31 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Crequirten gehörigen, auf 85232 fl. 15 kr. geschätzten Herrschaft Ponowitz sammt den übrigen dazu incorporirten Gültten Lubeck, und Fischern im Laibacher Kreise gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 19. Juny, 24. July und 28. August 1826, jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, rüchlich dem Vertreter Dr. Würzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen, nebstbey aber auch bemerkt wird, daß diese Feilbietung nur für den Fall würde vorgenommen werden, wenn die Herrschaft Ponowitz nicht etwa bey der früheren, zu Gunsten des Dr. Pfefferer anberaumten executiven Feilbietung, über, um, oder auch unter dem Schätzungswerthe an Mann gebracht werden könnte.

Laibach den 20. Februar 1826.

Z. 240.

(3)

Nro. 991

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in Folge hoher Appellationsverordnung vom 31. Jänner 1826, Z. 2062, intim. 17. Februar 1826, Z. 991, in der Executionssache des Valentin Novack, als Sessionär des Florian Nischig, wider Jacob Novack puncto. 500 fl. M. M., in die neuerliche öffentliche Versteigerung des dem Crequirten gehörigen, auf 2098 fl. 42 kr. M. M. geschätzten Hauses Nro. 134 am alten Markt zu Laibach gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den ersten der 10. April, 8. May und 12. Juny 1826, jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur und bey dem Executionsführer eingesehen oder in Abschrift erhalten werden.

Laibach am 20. Februar 1826.

# K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der k. k. Nieder-Oesterreichischen Cameral-Herrschaft Nieder-Achleiten im B. O. B. W., mit den dazu gehörigen Cameral-Gütern Wolfring im B. O. W. W. und Ruprechtshofen im Mühlviertel.

Am 17. April 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird die k. k. Nieder-Oesterreichische Cameral-Herrschaft Nieder-Achleiten im B. O. B. W., mit den dazu gehörigen Cameral-Gütern Wolfring im B. O. B. W., und Ruprechtshofen im Mühlviertel, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft (die nahe an der Poststraße am Strengberge liegt) ist nach dem zehnjährigen Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den Jahren 1810 bis einschlußig 1815, dann 1819 bis einschlußig 1822 berechnet worden, und beträgt Ein hundert zwey tausend, neun hundert sechzig vier Gulden Conventions-Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) Das herrschaftliche Amtsgebäude zu Nieder-Achleiten, sammt allen zur Deconomie nöthigen Gebäuden, als: Scheuer, Stallungen, Schuppen u. s. w., dann die abgesonderte Wohnung des Amts- und Gerichtsdieners;
- b) das alte Schloß in der Achleiten, und
- c) das sogenannte Fischhäusel in Gerstberg.

Zweitens. An Grundstücken, und zwar:

- a) An Dominical-Aeckern 7 Joch 378 Quadrat-Klafter.
- b) An Dominical-Wiesen 20 = 255 <sup>1</sup>/<sub>6</sub> detto.
- c) An Dominical-Hutweiden — = 620 <sup>3</sup>/<sub>6</sub> detto.
- d) An Dominical-Waldungen und Auen = = 187 = 1022 <sup>1</sup>/<sub>6</sub> detto.

(3. Beyl. Nr. 21 d. 14. März 1826.)

©

**Drittens.** Die Grundherrlichkeit, und zwar: über 201 Untertbanen in dem Markte Strengberg, und in den Rotten Buch, Langersberg, Gerstberg, Achleiten, Limbach, Haag, Kroisbach, Plappach, Ottendorf, Unter- und Ober-Ramsau, Mosing, Koresch, Thalung, Musterharten, Lehofen, Hamberg, Glanding, Heining, Thurnbuch, Mayerhofen, Linden, Berg, Mähring, Au, Hauptmannsberg, Pantaleon und Reisberg; ferner über 63 Ueberländgewähren.

**Viertens.** An Zehenten:

Die Herrschaft erhebt den Zehent von allen schweren und geringen Röckergattungen und vom Flachse, und zwar den ganzen Zehent von 79 Bauerngütern und von 17 ledigen Gründen, und alle zweyte Jahre von 14 Bauerngütern;

den zwey Drittel-Zehent von Einem Bauerngute;  
den halben Zehent von Einem Bauerngute, und  
ein Drittel-Zehent von Einem Bauerngute.

Diese Zehenten werden von den pflichtigen Untertbanen in der unentgeltlichen Roboth in den herrschaftlichen Stadel geführt, und ihr Ertrag besteht im Durchschnitte jährlich in Stroh: 1027 Mandel Weizen, 558 Mandel Korn, 8 Fuhren Gerste, 10 Fuhren Wicken und Halbgetreide, 12 Fuhren Hafer, 15 Pfund Flach und 30 Pfund Hanf.

**Fünftens.** An Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:

- a) An fixirten Urbarial-Gaben jährlich 498 fl. 45<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. Wiener Währung, dann an Dienst 6 fl. 48 kr. Wiener Währung. Die Inleutsteuer beträgt von einem verheiratheten Einwohner 30 kr., und von einem ledigen 15 kr. Wiener Währung jährlich.
- b) An permanenter Reluition jährlich
 

für 12 Fahrten Heu a 4 fl.	=	=	=	48 fl. — kr. W. W.
für 1000 Stück Krautpflanzen	=	=	=	— 25 = = =
und für 9 Frischlinge a 1 fl.	=	=	=	9 = — = = =
- c) 2540 Stück Hühnereyer, 215 Stück Hähnen, 42 Stück Gänse jährlich.
- d) An Natural-Roboth, die dermahl um 423 fl. 52 kr. Conventions-Münze verpachtet ist, 171 3/10 Tage mit dem ganzen, und 192 8/10 Tage mit dem halben Zuge; dann 937 Tage mit der Hand.
- e) Ferner entrichten 48 behausete Untertbanen jährlich nach einem eigenen Maße (beyläufig 3/4 Nieder-Oesterreichische Megen), 79 Megen Weizen, 1386 Megen Korn, 36 Megen Gerste und 1491 Megen Hafer als Dienst, wofür sie jedoch bey Sterbfällen keine Mortuars-Gel-

bühren, sondern nur ein sogenanntes Sterbhaupt zu 50 fl. und 25 fl. Conventions-Münze zu entrichten haben.

- h) An Absent-Hafer werden von der Pfarre Strengberg jährlich 72 Megen Stöckerauer Mases, und von mehreren Unterthanen an Bogtdienst jährlich 126 Megen Hafer desselben Mases geschüttet.
- g) Das zehnercentige Laudemium von allen herrschaftlichen Unterthanen und Grundholden, und das zehnercentige Mortuarium von denselben, mit Ausnahme der oben erwähnten 48 Körner-Dienstholden. Der jährliche Ertrag des Laudemiums, Mortuariums und der übrigen Taxen wird im zehnjährigen Durchschnitte zu 1292 fl. 46  $\frac{1}{4}$  kr. Conventions-Münze berechnet.

Sechstens. An besonderen Gerechtsamen:

- a) die Ortsobrigkeit über alle in dem Pfarrbezirke Strengberg liegenden Ortschaften und Rotten;
- b) die niedere Jagd in einem Bezirke der herrschaftlichen Jurisdiction;
- c) die Fischerey in der Donau in einer bestimmten Ausdehnung;
- d) das Ueberfuhrsrecht über die Donau in der Achleiten;
- e) den Tax von 4 Gastwirthen zu Strengberg und 1 Gastwirth in Thurnbuch;
- f) die Wasenmeisterey in dem Pfarrbezirke Strengberg.

Das zu der Herrschaft Nieder-Achleiten gehörige Gut Wolfring besteht aus der grundherrlichen Jurisdiction über 6 Unterthanen und über 26 Ueberländholden in Wolfring. Sie entrichten jährlich 5 fl. 31 kr. Wiener Währung Haus-, und 55  $\frac{1}{4}$  kr. Wiener Währung Ueberländdienst; dann bezahlen sie in Veränderungsfällen das fünfpercentige Laudemium und fünfpercentige Mortuarium nebst den übrigen Taxen. Diese Veränderungs-Gebühren und Taxen betragen im zehnjährigen Durchschnitte jährlich 22 fl. 57 kr. Wiener Währung.

Das ebenfalls zu der Herrschaft Nieder-Achleiten gehörige Gut Ruprechtshofen besteht aus der grundherrlichen Jurisdiction über 1 Unterthan und 10 Ueberländgewähren in der Pfarre Rarn im Mühl-Kreise. Die Jurisdiction-Gebühren betragen im zehnjährigen Durchschnitte jährlich 4 fl. 53  $\frac{1}{4}$  kr. Conventions-Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Akte bezubringen.

Das Drittel des Kauffschillings ist von dem Ersteher der Herrschaft vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann derselbe gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft und den dazu gehörigen zwey Gütern, in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Zahlung des ersten Drittheiles der Kauffsumme erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Herrschaft, so wie der gedachten zwey Güter, können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie die Herrschaft selbst auch in Augenschein genommen werden kann.

Wien am 10. Februar 1826.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-  
Veräußerungs-Commission.

---

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 270.

E d i c t.

Nr. 1213.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concursinstanz der Johann Carl Oppitschen Gantmasse wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Johann Bapt. Paulitsch, als dießfälligen Concursmasse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des sämtlichen, zu dieser Concursmasse gehörigen Waarenlagers, bestehend in verschiedenen Materialwa-

ren sammt der Gewölbeneinrichtung, gegen gleich bare Bezahlung gewilliget, und hiezu der 4. April l. J. in dem Hause Nr. 221 am Neuen-Markte zu ebener Erde bestimmt worden. Wozu sämmtliche Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach am 28. Februar 1826.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 247. Feilbietungs-Edict. Nr. 905.**

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Strudel von Gallenberg, die executive Feilbietung der der Helena Peretnig von Jessenau gehörigen, der löblichen Staatsherrschaft Gallenberg sub. Urb. Nr. 78 dienstbaren, und auf 218 fl. gerichtlich geschätzten 1/8 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich dto. 11. May 1822 schuldigen 50 fl. M. R. sammt Zinsen und Unkosten bewilliget, und zu diesem Ende der 30. März, 29. April und 5. Juny l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß in dem Falle, wenn die obige Realität bey der 1. oder 2. Feilbietungstagsung weder um, noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach alle Kauflustigen mit dem Versatze hiezu eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 24. Februar 1826.

**3. 246. Feilbietungs-Edict. Nr. 24.**

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Febr, k. A. priv. Manchester-Fabrikanten in Wien, durch Herrn Dr. Würzbach, wider Matthäus Schurzmann zu Gutenfeld, wegen schuldigen 584 fl. c. s. c., die Feilbietung des dem Beklagten gehörigen, in die Pfändung gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Mobilarvermögens, als verschiedene, zusammen auf 1218 fl. 36 kr. 3 pf. geschätzten Waaren, dann anderer Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Vieh und Getreid bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 14. und 28. Februar, dann 14. März d. J. und die allensfalls jederzeit nöthigen folgenden Tage in loco Gutenfeld in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachtes Mobilarvermögen, wenn solches weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

**Anmerkung.** Nach hinsichtlich des Waarenlagers fruchtlos abgelaufener erster und zweyter Feilbietung, wird die dritte auf den 14. März ausgeschriebene Vicitation in der Stadt Radmannsdorf Haus Nr. 1 abgehalten werden.

**3. 249. Convocations-Edict. Nr. 132.**

(3) Vor dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch haben alle jene, welche auf den Verlass des zu Zneme am 2. November 1825 verstorbenen Drittelhüblers Matthäus Schurbi, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld, zu der auf den 29. März l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 25. Februar 1826.

3. 248.

Convocations-Edict.

Nro. 102.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großdorf verstorbenen Valentin Omachna aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 18. März l. J. Vormittags um 9 Uhr sogleich anzumelden und rechtskräftig darzutun, widrigen sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zu zuschreiben haben werden.  
Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 25. Februar 1826.

3. 245.

Amortisations-Edict.

ad Nro. 767.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schewath, des Franz Mully und Johann Mully, Vormünder und Curatoren der Barbara Schewath von Studentschitsch, in die Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Schuldscheins ddo. Radmannsdorf am 18. Jänner 1797 pr. 500 fl. L. W., von Andreas Fister ausgehend, und an Johann Schewath lautend, dann

b) des Liquidations-Urtheils ddo. Herrschaft und Stadt Radmannsdorf vom 26. May 1803. zwischen Johann Schewath, Klägers, und Dr. Joseph Kusner, Vertreter der Andrá Fister'schen Concursmassa = Beklagten, puncto. 400 fl. L. W. sammt 50/10 Zinsen seit 18. Jänner 1802 und Versezung in die zweyte Classe, gewilliget worden.

Es werden daher Alle, welche auf diese Urkunden irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich hierorts anzumelden, als selbe widrigens als null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. December 1825.

3. 3. 561.

(2)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Joseph Berbez, k. k. Lotto, Collectanten zu Laß, de praes. 7. May l. J., 3. 622, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, zu Gunsten des k. k. Lotto-Gefäßs, auf seinem, zu Laß H. 3. 116 liegenden, der Stadt Laß zinsbaren Hause, dann auf den dazu gehörigen Waldantheilen u Paderß, St. Lorenzi und u Wodolstgrap, für einen Cautionsbetrag pr. 800 fl. C. M. intabulirten Cautionsurkunde ddo. 12. ot intab. 22. August 1816 gewilliget; daher alle jene, welche auf das benannte, vorgeblich in Verlust gerathene Cautions-Instrument ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Herrn Joseph Berbez, dasselbe, rücksichtlich dessen Intabulations-Certificat, für null und nichtig erklärt, und aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 7. May 1825.

3. 256.

E d i c t.

Nr. 1. 6

(3) Von dem mit Note des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach ddo. 24. Jänner 1826, Nr. 474, delegirten Bezirksgerichte Kreutzberg wird hiemit be-

kannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, als Dr. Johann Burger'schen Erbinnen, in die öffentliche Feilbietung nachstehender, dem Herrn Ignaz Baraga von Wildenegg gehörigen, in die executive Sequestration gezogenen und geschätzten Natural-Früchte: als mehrere Merling Kukuruz, Hirse, verschiedenes Breiselmehl, Haideu, Rüben und mehrere Centen Heu, Grummet, Stroh u. m. a., wegen schuldigen 2523 fl. 39 kr. und 495 fl. 40 kr., dann Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu folgende Tagsatzungen, als die erste am 28. Februar und 1. März, die zweyte am 15. und 16. März und die dritte am 3. und 4. April l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Schlosse Wildenegg mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht verkauft werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert veräußert werden. Wovon man die Kaufliebhaber mit dem verständiget, daß diese Effecten nur gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Nr. Bericht Kreutberg am 12. Februar 1826.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbietungstagsatzung nicht alle Gegenstände veräußert worden, so wird nunmehr die in diesem Edicte ausgeschriebene zweyte Licitation abgehalten werden.

3. 263.

(2)

Nr. 114.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Petritsch, gesetzlichen Vertreters seiner Ehemwirthinn Ursula, als Universalerbinin ihres ersten Ehemannes Martin Werbitsch, in die executive Feilbietung der dem Matthäus Mahorschitsch gehörigen, dem Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 82 zinsbaren, zu Loog gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. März, 27. April und 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze im Dorfe Loog bestimmt worden, daß die feilgebothene halbe Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kaufustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protocoll in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden können.

Laibach am 21. Februar 1826.

3. 257.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 58.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Ausseneg von Lees, wider Anton Rößmann zu Egosch, wegen schuldigen 641 fl. 40 kr., respective 1641 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, auch gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als zwey eiserne große Zuchpressen, 5 Färbekessel, drey Kühe, ein Pferd, vier Schweine, drey Wirthschaftswägen, Heu, Grummet, Stroh, Brennholz und einigen Getreides gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 18. Februar, dann 4. u. 18. März d. J., jederzeit von

9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Sgosh mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Anmerkung. Nachdem die Tuchpressen, dann Färbekessel, ein Pferd und 2 Wirtschaftswägen, bey den zwey ersten Feilbiethungstagsatzungen unveräußert geblieben sind, so wird hinsichtlich dieser Gegenstände die dritte Feilbiethung, wie oben bestimmt, abgehalten werden.

**3. 244.** Fahrnisse. Vicitation. Nr. 446.

(3) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: daß in der Executionssache der Ursula Dermastia von Schreindorf bey Sittich, gegen Mathias Urbas vulgo Polar, Inwohner ebendasselbst, wegen noch schuldigen 23 fl. an Executionskosten und der weitern Super-Expensen, die Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, in einer Stute, verschiedenen Gattungen Getreid, Heu, Stroh, dann in Haus-, Keller- und Meierey-Geräthen bestehenden, auf 42 fl. 41 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliger worden sey.

Zum Vollzug dieser Versteigerung werden hiemit 3 Tagsatzungen: auf den 14. und 30. März, dann auf den 14. April l. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr in der Wohnung des Exquirten mit dem angeordnet, daß diese Beweglichkeiten, falls selbe bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht über oder um die Schätzung veräußert werden sollten, bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden.

Sittich am 20. Februar 1826.

**3. 269.** Getreid. Verkauf. Verlautbarung. (2)

In Folge wohlhöblicher k. k. Domainen-Administrations-Bewilligung werden im Orte des Herrschaftsgebäudes Landstrah am 14. März d. J. frühe, im Wege öffentlicher Versteigerung, 376 östr. Megen 5 1/5 Maß Weizen, 13 Megen 29 10/15 Maß Korn, 840 Megen 4 4/5 Maß Haber, 153 Megen 11 2/5 Maß Haiden, 40 Megen 30 1/5 Maß Hiers gegen gleich bare Bezahlung partheiweise zu 30 östr. Megen den Meistbiethenden hintan gegeben werden, wozu die Kaufslustigen zu erscheinen belieben wollen.

Verwaltungsamt der K. Fonds-Herrschaft Landstrah am 23. Februar 1826.

**3. 267.** E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Abstiftungssache der Staatsherrschaft Sittich, gegen ihren renitenten Unterthan Joseph Koschal von Seitendorf, wegen 124 fl. 15 kr. Urbarial-Schuldigkeit, auf den 31. März d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte eine Liquidationstagsatzung angeordnet worden, wozu alle jene, die an Obbemeldeten eine Forderung zu machen haben oder an denselben etwas schulden, um sich vor Schaden büthen zu können, entweder selbst, oder mittelst gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 24. Februar 1826.

**3. 265.** (2)

Auf einer Bezirks-Herrschaft in Unterkrain ist die vereinte Stelle eines Bezirks-Commissärs und Richters in Erledigung gekommen. Dienstsuchende, welche mit den vorgeschriebenen Fähigkeits-Zeugnissen versehen sind, belieben sich diefalls in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir anzufragen.

Laibach den 8. März 1826.

## K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Brünner Kreise liegenden Studienfondsherrschaft Rzeczowiz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bey Brünn gelegene Studienfondsherrschaft Rzeczowiz am 4. April 1826 um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus dem Dorfe gleichen Namens, dann aus dem Dorfe Ewanowiz, Jundorf, Sobieschiz, dem Antheile von dem Dorfe Struz, und Turas, aus vier Ansiedlungshäusern in dem Dorfe Romein und zwey Halblähnern des Dorfes Neudorf, endlich aus den Brünner Vorstädten Josephstadt, Grabengasse, Schwabengasse, einem Antheile der großen Neugasse, und zwar die Häuser von Nro. 1. bis 70, dann Nro. 94, aus den Häusern in der kleinen Neugasse Nro. 24, 25 und 26, aus den Häusern in der Vorstadt Grillowiz Nro. 36 und 37, dann aus dem in der Vorstadt Altbrünn gelegenen sogenannten Talamachwirthshause, mit einer Bevölkerung von 4234 Seelen bestehet, ist 169,021 fl. 55 kr., sage: Einmahlhundert Neun Tausend Ein und Zwanzig Gulden, Fünf und Fünfzig Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldkheiten der Unterthanen bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Robotabolitionsvertrag näher ausweist, und auf die zwey Halblähner in dem Dorfe Neudorf, welche der Robotabolition nicht beygetreten sind, sondern noch bisher die Naturalrobot verrichten, ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, wodurch einfließen:



x) an zeitweiliger Robotrelution von Gewerbs-  
 leuten fließen dermahl ein = = = = 63 fl. 20 kr. C. M.  
 und = = = = = = = = 111 fl. — — W. W.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit

y) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

z) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 Percent von 46 verschiedenen theils größeren, theils kleineren Realitäten zu.

In dem Dorfe Rzeczkowiz befindet sich ein obrigkeitliches Schloß nebst dem Bräu- und Branntweinhaus und einigen dazu gehörigen Nebengebäuden, ferner die obrigkeitliche Ziegeley sammt der Ziegelschupfe, die exponirte Wasserleiterswohnung nahe bey dem Dorfe Mokrahora sammt Fischgehältern, dann die zwey obrigkeitlichen Jägerhäuser zu Jundorf und Sobieschiz.

Eigenthümliche Grundstücke sind nur noch, und zwar:

An Aeckern	=	=	=	99	Joch	160	Quadratklaster.
— Wiesen	=	=	=	9	Joch	102	detto.
— Gärten	=	=	=	1	Joch	732	detto.
— Huthungen und Gestrüppen	=	=	=	—	—	425	detto.
und an besetzten Teuchen	=	=	=	27	Joch	294	detto.

vorhanden, wovon jedoch nebst dem besetzten Teuche in Area von 27 Joch 294 Quadratklaster bloß die obrigkeitliche Zielegestätte, die Fischgehälter, dann die zwey Waldteuche, und die Jesuitenwiese bey Gebrowiz in eigener Regie stehen, während alles übrige gegen die sub r. s. und t. ersichtlichen Zinse in zeitlichen Pacht verlassen ist.

Waldungen sind 1505 Joch 1314 Quadratklaster vorhanden, welche theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen geometrisch gemessen und in Schläge eingetheilt sind.

Die Jagdbarkeit war zur Zeit, als die Herrschaft Rzeczkowiz mit Königsfeld vereinigt war, der letzteren gegen einen Zins jährlicher 25 fl. Conventionsmünze verpachtet, seit dem Verkaufe der Herrschaft Königsfeld ist sie jedoch in eigener Regie.

Endlich übet die Obrigkeit das Patronatsrecht bey der Pfarre und Schule zu Kieczkowitz und Turas sammt Kirchen und Schulen aus, und gehet dasselbe mit allen daraus fließenden Vortheilen und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen die Herrschaft Kieczkowitz hintan gegeben wird, sind folgende:

1<sup>ten</sup>. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2<sup>ten</sup>. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 10902 fl. 11 1/4 kr. Conventionsmünze, gleich bey der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe (Bankactien jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3<sup>ten</sup>. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

4<sup>ten</sup>. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf den erkauften Herrschaftskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung, und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch schlesischen Staatsgüter-Administration

eingesehen werden, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst täglich in Augenschein genommen werden kann.

Brünn am 9. Februar 1826.

Von der k. k. mährisch schlesischen Staatsgüter Veräußerungs-  
Commission.

Anton Friedrich Graf von Wittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,  
Subernial = Vicepräsident.

Anton Schdfer,  
k. k. M. S. Subernialrath.

---

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 283.

(1)

Nr. 1288.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Johann Oblak wider Joseph Laurin, beyde aus Laibach, letzterer in der Tyrnau Nr. 18 wohnhaft, wegen schuldigen 3792 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 5442 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Nr. 18 in der Tyrnau, sammt Garten und übrigem Terrain gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 8. May, 12. Juny und 17. July l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wozu übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationäbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Regulatur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Johann Oblak einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 28. Februar 1826.

Z. 282.

(1)

Nr. 1123.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Dr. Lucas Rus, als Gollob- und Juscheg'schen Concurssmasse-Verwalters, und Einvernehmung der dießfälligen Santsgläubiger, in die öffentliche Feilbiethung der zur gedachten Concurssmasse des Gollob und Juscheg gehörigen Activ-Ausstände, ungefähr in einem Betrage von 15000 fl., gewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 10. April l. J. Vormittags um 11 Uhr festgesetzt.

Welches den Kauflustigen mit dem Beseße erinnert wird, daß sie die dießfälligen Kaufbedingnisse bey der unterstehenden Registratur einsehen können.  
Laibach am 27. Februar 1826.

Z. 281.

(1)

Nr. 1159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Maria und Anna Zuvan, wider die Josepha Zuvan, zur Vornahme der freiwilligen und einzelnen Feilbiethung der nachbenannten zu dem Verlasse des verstorbenen Johann Zuvan gehörigen Realitäten:

- a) des in der Capuziner-Vorstadt alhier gelegenen, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren Hauses sammt Garten, geschätzt auf 7487 fl. 40 kr.
  - b) der gegen St. Christoph sub Urb. Nr. 98 liegenden, der Pfalz Laibach unterthänigen, dem 10. dl. unterworfenen, aus 125 Pifang bestehenden zwey Aecker, ohne Abzug der Gaben auf 720 fl.
  - c) des sub Stiftregister Nr. 530 vorkommenden, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, bey Schischka abwärts gegen Beschigrad liegenden Patisdenk-Ackers, von 111 Pifang, und ohne Abzug der Gaben auf 640 fl. geschätzt.
  - d) des jenseits des Laibachflusses am Vollar sub Skapac Nr. 125 liegenden, dem 10. dl. unterworfenen Gemein-Antheil, ohne Abzug der Gaben auf 52 fl. geschätzt.
  - e) des in Flouza liegenden, dem 10. dl. unterworfenen 2 Drittel-Gemein-Antheils, ohne Abzug der Gaben geschätzt auf 60 fl.
  - f) des Krakauerseits liegenden, dem 10. dl. unterworfenen Waldantheils, ohne Abzug der Gaben auf 640 fl. geschätzt, auf welch letztern fünf Realitäten, jedoch derzeit eine Gabenlast in Cumulo von 23 fl. 12 kr. haftet; endlich
  - g) des der Filial-Kirche St. Christoph gehörigen Ackers und der dazu gehörigen Harpfe, geschätzt auf 282 fl.,
- eine einzige Tagsatzung auf den 17. April l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden, daß alle diese Realitäten einzeln, und keine derselben unter dem Schätzungswerthe werde veräußert werden, und daß es ihnen freystehe, die Feilbiethungsbedingnisse in der dießseitigen Registratur bis zum Feilbiethungstage einzusehen.

Laibach am 27. Februar 1826.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 587.

Amortisations-Edict.

Nr. 187.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Perdanschen Hube zu Glape, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich folgender, vorgeblich nicht auffindbaren Urkunden, als:

a) des zwischen Lorenz Verdan und seiner Ehewirthinn Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach sub. Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Clape gelegenen ganzen Fischerhube, am 2. Jänner 1816 wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. k. W. sammt Nebenverbindlichkeit intabulirten Ehevertrages ddo. 18. May 1795, und

b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Verdan an Lorenz Sever am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816 auf obiges Heirathsgut superpränotirten Schuldbriefes gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations- und Superpränotations- Certificate für nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 6. May 1825.

S. 280.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 299.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Kossabeu von Drehouza, wegen ihm zuerkannt schuldigen 452 fl. 8 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Bouk zu St. Veith gebö- rigen, daselbst belegenen und der Pfarrgült Wipbach eindienenden Halb- Hube, und rücksichtlich auf 1972 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten im Executions- Wege bewilliget worden.

Da hiezu drei Feilbietungstagsagungen, und zwar die erste auf den 6. April, die zweyte auf den 6. May und die dritte auf den 6. Juny d. J. jedesmahl von Frühe 9 Uhr bis 12 Mittags in loco der Realitäten zu St. Veith mit dem Anbange des 326. §. a. G. O. festgesetzt sind; so werden die Kauflustigen und die allenfalls intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß sie die Schätzung und Verkaufbedingnisse hieramts täglich einsehen können.

Bezirksgericht Wipbach am 24. Februar 1826.

S. 279.

Versteigerung gepfändeter Fahrnisse.

332.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, in Vertretung des höchsten Aerarii, puncto Weincontrabandsstrafe pr. 30 fl., in die executive Versteigerung der dem Peter Janesch von Belze gehörigen, gerichtlich auf 77 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in einem Pferde, ein Paar Ochsen, einer Kuh, Schweinen, Schafen, Getreid und anderer Hauseinrichtung, gewilliget worden. In Folge verehrlicher Zuschrift vom 11. Erhalt 27. Februar l. J. 763, hat man nun zur Vornahme der bewilligten Feil- bietung in loco Belze, Pfarr Osiumiz, drei Tagsagungen, die erste auf den 6., die zweyte auf den 25. April, und die dritte auf den 27. May l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß wenn die Fahrnisse bey der ersten oder zwey- ten Tagsagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

S. 278

Versteigerung gepfändeter Fahrnisse.

331.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain in die executive

Versteigerung der dem Thomas Janesch zu Wisgarn, Pfarr Ossiuniz, puncto 12 fl. in die Execution gezogener Fahrnisse: als Vieh, Getreid, Hauseinrichtung gewilliget worden. In Folge verehrter Zuschrift vom 11., Erhalt 26. Februar l. J. Z. 764, hat man zur Vernahme der bewilligten executiven Feilbietung drey Tagsatzungen, die erste auf den 7., die zwerete auf den 26. April, und die dritte auf den 18. May l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die Fahrnisse bey der ersten oder zwereten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Gottschoe am 1. März 1826.

Z 275.

## G r o ß e L o t t e r i e

(1)

b e y

Bonnet de Bayard,

k. k. privilegirten Großhändler in Wien.

- 1) Der schönen Herrschaft Pittermansdorf bey Wien, wofür als Ablösung 20000 fl. W. W., oder 80000 fl. E. M. angebothen werden.
- 2) Des großen Meierhofes zu Maria-Zell in N. Oest., wofür als Ablösung 25000 fl. W. W., oder 10,000 fl. E. M. ebenfalls angebothen werden.

Diese allgemein vortheilhaft bekannte schöne Herrschaft liegt in der reizendsten Lage, eine Stunde von der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, 1 1/4 Stunde von dem k. k. Schlosse Schönbrunn, eine Stunde von der bekannten Stadt Baden, 1/4 Stunde von dem k. k. Lustschlosse Laxenburg, und 1/2 Stunde von Mödling entfernt. Der große Meierhof zu Klein-Maria-Zell in Nied. Oesterr. liegt sieben Stunden von Wien, drey Stunden von Baden und Heiligenkreuz entfernt.

Diese Lotterie zeichnet sich vor allen anderen Lotterien dadurch aus, daß sie bey der kleinen Loseanzahl von 117000 schwarzen Losen und 10000 blauen und rothen Freylosen, die große Menae von 15000 Gewinnsten enthält, welches bey keiner andern Lotterie noch Statt gehabt, wodurch der auffallende Vortheil erwächst, daß beynabe auf jedes achte Los ein Gewinn entfällt. Die 6000 blauen und 4000 rothen Freylose spielen gleich den schwarzen mit, und genießen noch die besondere Begünstigung, daß die blauen Freylose, nebst dem, daß sie alle 1 Ducaten gewinnen müssen, noch insbesondere 1800 Ducaten, eingetheilt in Treffer von 300, 100, 50, 25, 10, 5, 4, 3, 2 Ducaten gewinnen, woraus folgt, daß ein großer Theil derley blauer Freylose wenigstens 2 Ducaten gewinnen muß.

Die rothen Freylose gewinnen ohne Ausnahme wenigstens 10 fl. W. W. In Betracht aller dieser Begünstigungen, kann man mit Recht behaupten, daß diese die vortheilhafteste Auspielung ist, die je erschienen ist. Die Ziehung geschieht am 3. Nov. d. J. Abnehmer von 10 Losen erhalten ein blaues oder rothes Freylos, welches, wie bereits gesagt, gewinnen muß. Das Los kostet 10 fl. W. W. Daß Nähere enthält der dießfällige Spielplan.

Lose zu 4 fl. E. M. sind zu bekommen im Frag- und Rundschafts-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 285.

Verlautbarung.

Nr. 3336.

(1) Es ist dermaßen das von dem k. k. Rathe Jacob Johann v. Schellenburg gestiftete Handstipendium, in dem jährlichen Ertrage von 54 fl. 48 3/4 kr. M. M. erlediget.

Zu dem Genuße dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Familie oder Anverwandtschaft des Stifters und seiner Gattinn, Studierende, und in Ermanglung der Anverwandten in den k. k. österreichischen Staaten gebürtige Studierende berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Stammbaume, Dürftigkeits-, Vocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis Ende März d. J. hieher zu überreichen.

Von dem k. k. k.ayr. Gubernium Laibach den 23. Februar 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernialsecretär.

Z. 290.

Concurs-Ausschreibung

ad. Nr. 1871.

des k. k. k.üstenländischen Guberniums für die Bezirkscommissärs- Stelle zu Montona im Istrianer Kreise.

(1) Zur Besetzung der Bezirkscommissärs- und Bezirksrichters- Stelle zu Montona im Istrianer Kreise, wird hiemit der Concurs bis 15. März d. J. ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlichen 800 fl., freye Wohnung und ein Reisepauschale von 200 fl. für Reisen innerhalb des Bezirkes, mit der Verpflichtung zur Cautionsleistung von 1500 fl. verbunden.

Die Competenten um diese Stelle haben bis zu dem gedachten Termine ihre Gesuche bey der Landesstelle einzureichen, und darin ihr Alter und ihren Geburtsort, Stand und Religion anzuzeigen, dann ihrem Gesuche folgende Zeugnisse beizulegen:

(1) Ihre Studien-Zeugnisse über die vorgeschriebenen Studien.

(2) Die Wahlfähigkeitsdecrete über die bestandenen Prüfungen aus der Juris und politischen Gesehkunde.

(3) Die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen, dann möglichst einer slavischen Sprache.

(4) Die Zeugnisse über ihr moralisches Betragen.

(5) Die Anstellungsdecrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistungen.

Triest am 21. Jänner 1826.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 287.

(1)

Nr. 2347.

Zur Versicherung jenes Getreid-Quantums, dessen das k. k. Bergamt Idria für die Deckung des dortigen Bedarfes im dritten Militär-Quartale 1826 bedürftigen wird, und welches Quantum sich in der dreymonathlichen Bedarfs-Periode

(Z. Bepl. 21 Nro. d. 14. März 1826).

E

de auf 1600 Mèhen Weizen, 1800 Mèhen Korn und 600 Mèhen Kufuru; be-  
läuft, wird vermög hoher Sub. Verfügung vom 27. Februar, erhalten am 9.  
März, j. 3. 3863, eine Minuendo = Versteigerung unter den gewöhnlichen Mo-  
dalitäten, am 22. des gegenwärtigen Monats, Vormittags 10 Uhr in der Amts-  
kanzley des gefertigten k. k. Kreisamtes abgehalten werden.

Indem man die zu dieser Lieferungs = Unternehmung Lusttragenden Parteyen  
hiemit einladet, wird nur noch erinnert, daß nach Umständen auch ein große  
res Quantum an Weizen und Korn werde behandelt werden, dann daß die Lic-  
tationsbedingnisse im Expedite dieses Kreisamtes täglich in den gewöhnlichen Amts-  
stunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 9. März 1826.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 277.** Versteigerung gepfändeter Fahrnisse. 330.  
(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey  
von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, nom. des höchsten Aerarii, in  
die öffentliche Versteigerung der dem Georg Stimez aus dem Dorfe Papesch gepfändeten  
und gerichtlich auf 54 fl. 23 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in einem Pferde,  
zwey Kühen, 16 St. Heu und anderer Haußeinrichtung gemilliget worden. In Folge  
geschätzten Erlasses vom 11. Gehalt 26. Februar l. J. Zahl 712, hat man zur Verstei-  
gerung der in die Execution gezogenen Fahrnisse 3 Tagsatzungen, die erste auf den 6.,  
die zweyte auf den 25. April, und die dritte auf den 17. May l. J. jederzeit Nachmit-  
tag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß wenn die Fahrnisse bey der ersten  
oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann  
gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben  
werden würden.

Bez. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

**Z. 289.** Feilbietungs = Edict. (1)  
Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf, als requirirten Instanz, wird hiemit be-  
kannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerpro-  
curatur, nom. des krain. Criminalfondes, wider Anton Köfmann, Tuchfabrikanten  
zu Egosch, wegen schuldigen 516 fl. 41 1/2 kr. c. s. c., von dem hochlöbl. k. k.  
Stadt- und Landrechte zu Laibach durch Bescheid vom 14. November 1825, Nr.  
6741, bewilligten Feilbietung der in die Execution gezogenen, auch gerichtlich  
abgeschätzten Fahrnisse, als verschiedener Tuchwaaren, Tuchfabriks- und Färbe-  
reygeräthschaften, Farbmaterien, dann verschiedener anderer Einrichtungsstück,  
drey Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und 28. März d. J. und die  
jederzeit allenfalls nöthigen folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amts-  
stunden in Loco Egosch mit dem Anhang bestimmt worden, daß gedachte Fahr-  
nisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs = Tagsatzung um  
die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten  
auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 26. Jänner 1826.

Anmerkung. Nach fruchtlos verstrichener zweyter, wird am obenbestimmten  
Tage die dritte Feilbietung abgehalten werden.

3. 284.

**V o r r u f u n g s - E d i c t.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird dem Lorenz Koppin mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Joseph Koppin von Laß, die Klage wegen Bezahlung an Darlehen schuldigen 315 fl. und seit 7. July 1821 verfallener 5 o/o Zinsen angebracht, und um die richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 7. Juny 1826 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Homann, Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derfelte wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehalte mitzutheilen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte sogleich nachmahhaft zu machen habe, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 28. Februar 1826.

3. 286.

**F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird in Folge Executionsführung des Johann Luscheck von Smoudnim, die dem Valentin Demsher gehörige, zu Smoudnim S. 3. 9 liegende, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 1074 zinsbare, gerichtlich auf 390 fl. geschätzte 13 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich dd. 9. März 1825 schuldiger 131 fl. 30 kr. N. N. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem mit dießgerichtlichem Bescheide auf den 30. März, 27. April und 23. May 1826, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr zu Smoudnim bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um, oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 28. Februar 1826.

**V e r z e i c h n i s s d e r h i e r V e r s t o r b e n e n .**

Den 2. März 1826.

Dem Hieronimus Bradatsch, Corporal bey der Artillerie, seine Tochter, todtgeboren, in der Carlstädter Vorstadt Nr. 21.

Den 3. Der Hochwürdig Herr Jacob Urschan, Ex. Sittlicher und Titular-Domherr, alt 79 Jahr, in der Capuziner Vorstadt Nr. 31, an Altersschwäche.

Den 5. Dem Hrn. Lorenz Sellar, Tischler, s. Sohn, todtgeboren, am Altenmarkt Nr. 143. — Mathäus Winter, pens. Kanzleydiener, alt 78 Jahr, in der Spital-Gasse Nr. 273, am Schleimschl. gfluß.

Den 7. Maria Fürst, Tochter eines kändisch. Protocollisten, alt 18 Jahr, in der Capuziner Vorstadt Nr. 63, an der Lungenschwindsucht.

Den 8. Maria Scheflik, Magd, alt 55 Jahr, in der Capuziner Vorstadt Nr. 9, an der Brustwassersucht.

Den 9. Dem Anton Koschnik, Tagelöhner, seine Tochter Mariana, alt 6 Monat, in der Carlst. Vorst. Nr. 18, an natürlichen Blattern. — Dem Hrn. Lorenz Sellar, Tischler, sein Weib Ursula, alt 26 Jahr, am Altenmarkt Nr. 43, am Gebärmutterblutfluß. — Gertrud Skaffa, Spitalspfändnerinn, aus Grein gebürtig, alt 90 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 10. Gertrud Troschtar, ledig, alt 84 Jahr, in der Grabischa Vorstadt Nr. 4, am Lungenbrand.

